

II— 587 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 43. 342-Präs. A/72

Anfrage Nr. 250 der Abg. Hietl und Gen.
betr. Strassenkreuzung der neuen Bundes-
strasse Krems-St. Pölten im Bereich der
Orte Palt-Brunnkirchen.208 / A. B.zu 250 / J.Präs. am 15. März 1972

Wien, am 6. März 1972

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y aParlament
1010 W i e n

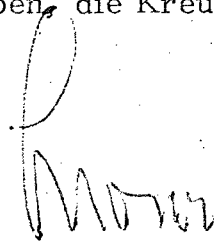
Auf die Anfrage Nr. 250 welche die Abgeordneten Hietl und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 3. 2. 1972, betreffend Strassenkreuzung der neuen Bundesstrasse Krems-St. Pölten im Bereich der Orte Palt-Brunnkirchen an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Über Antrag der niederösterreichischen Bundesstrassenverwaltung wurde am 20. 12. 1971 von der Bezirkshauptmannschaft Krems eine kommissionelle Verkehrsverhandlung zum Gegenstand abgeführt. Nach gutächtlicher Äußerung des Amtstechnikers soll für die B 32 (alt) im Kreuzungsbereich eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 100 km/h ausgesprochen und die B 226 durch Stoptafeln abgesichert werden.

Für langsame und lange Fahrzeuge (über 10 m Fahrzeuglänge) wird voraussichtlich ein Linksabbiegeverbot von der B 226 in die B 32 (alt) ausgesprochen werden. Im Zuge dieser Verkehrsverhandlung wurde von keinem der anwesenden Gemeinde- und Behördenvertreter ein Argument vorgebracht, das eine niveaufreie Lösung notwendig macht. Die Bezirkshauptmannschaft Krems hat mit Zl. X-B-15/3-1972 vom 18. 12. 1972 die bei der Verhandlung am 20. 12. 1971 aufgenommene Verhandlungsschrift an das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung übermittelt und mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, nach Freigabe der Bundesstrasse 32 (alt) für den allgemeinen Verkehr die nach dem Gutachten des Amtssachverständigen erforderlichen Verkehrsbeschränkungen zu verfügen.

Zl. 43.342-Präs. A/72

Auf Grund der Planung sowie des Ergebnisses der am 20.12.1971 von der Bezirkshauptmannschaft Krems abgeführten Verkehrsverhandlung ist keine Notwendigkeit gegeben, die Kreuzung niveaufrei auszuführen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Moser', is written over the end of the main text block.